

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 34.

Marienwerder, den 26. August 1863.

stehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls er der bösslichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 12. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Kummer zu Graudenz ist der auf den 26. d. Mis. zur Verhandlung und Beschlussfassung über den vom Gemeinschuldner proponirten Afford anstehende Termin aufgehoben und auf **den 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Criminalgerichts-Gebäude verlegt worden, wovon die Betheiligten in Kenntniss gesetzt werden. Graudenz, den 13. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses.

25) Folgende Dokumente: 1. die Schuld- und Verpfändungsurkunde der Wittve Marianna Nachtiag (geb. Werel), erster Ehe Hanitz vom 25. Juni 1844 nebst Hypothekenschein vom 23. August ej. über 35 Rthlr. 15 sgr. 8 pf., verzinslich à 5 pCt., Vaterertheil der Emilie Louise Hanitz, später verhehlichte Hube, eingetragen auf dem dem Gastwirth Nathan Jacobsthal zugehörigen, zu Gr. Marienau sub Nro. 34. belegenen Grundstücke sub Rubr. III. Nro. 2.; 2. a. das in Sachen des Schmied Ignaz Möller, früher zu Ostrowitt, jetzt zu Bobau wider den Franz Orłowski bei dem hiesigen Gerichte ergangene Contumacial-Erkenntniß vom 17. September 1852 nebst Zahlungsbefehl vom 15. April 1854 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 13 Rthlr. 15 sgr., b. das zwischen denselben Parteien bei demselben Gerichte erlassene Bagatell-Mandat vom 1. September 1853 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 39 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. verzinslich à 5 pCt., rechtskräftige Forderungen des Klägers Möller, eingetragen auf dem jetzt dem Johann Maciejewski zugehörigen Grundstücke Gichstädt Nro. 7. sub Rubr. III. Nro. 2. und 3.; 3. vier Zweig-Dokumente von dem für Martin Wollenweber aus dem Verträge vom 4. Juli 1836 und Hypothekenschein vom 3. April 1838 gebildeten Hauptdokumente über 3000 Rthlr. rückständige Kaufgelber, eingetragen auf dem jetzt den Catharina (geb. Senf) und Wilhelm Schmechel'schen Eheleuten zugehörigen Grundstücke Ellerwalde Nro. 2. sub Rubr. III. Nro. 4. und übertragen auf die Parzellen Ellerwalde Nro. 55., 56., 57., 58., 59. und 60. Rubr. III. Nro. 1. und zwar: a. über 397 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. Antheil der Kaufmann Ernst und Charlotte (geb. Karroß) Bruder'schen Eheleute, später auf den Gutsbesitzer Rudolph Wilhelm Gerlach übertragen, b. über 11 Rthlr. 13 sgr. 3¹⁰/₁₀ pf. Antheil des Carl August Wollenweber, c. über 11 Rthlr. 13 sgr. 3¹⁰/₁₀ pf. Antheil der Justine Johanna Wollenweber, d. über 24 Rthlr. 11 sgr. 9³/₄ pf. Antheil der Leonore Ziep (geb. Wollenweber), welche Antheile den gedachten Gläubigern aus dem über den Nachlaß des ursprünglichen Gläubigers eröffneten erbhaftlichen Liquidationsprozesse überwiesen worden, ohne daß die hierüber Sprechenden Urkunden näher bezeichnet werden können; 4. die Obligation der Jakob und Caroline (geb. Schwarz) Baumgarth'schen Eheleute vom 14. Dezember 1833 und 13. September 1834 und Hypothekenschein vom 14. Oktober ej. a. über 100 Rthlr. Darlehnsforderung des Friedrich Ferdinand Borrietz, verzinslich à 6 pCt. und eingetragen für letzteren auf dem jetzt dem Leopold Zemle zugehörigen Grundstücke Ruffenau Nro. 9. sub Rubr. III. Nro. 6.; 5. das in Sachen des Kaufmanns N. D. Friedländer wider Friedrich Ruffert bei dem hiesigen Gerichte ergangene, mit dem Ateste der Rechtskraft versehene Erkenntniß vom 31. Mai 1849 nebst Antrag des Prozeßrichters vom 14. November 1851 und Hypothekenschein vom 17. Dezember ej. über 14 Rthlr. 16 sgr. 9 pf. Forderung des Klägers, eingetragen im Hypothekenbuche des jetzt Carl Kronge'schen Grundstückes Gr. Marienau Nro. 15. sub Rubr. III. 4. — sind verloren gegangen. Ueber die Posten ad 1. 2. und 3. ist Löschungsfähig quittirt; die Posten ad 4. und 5. sind noch nicht bezahlt. Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Dokumente und die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 3. September 1863, Mittags 12 Uhr**, im Terminszimmer Nro. 7. vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigen-

falls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Posten ad 1. 2. und 3. gelöst, ad 4. und 5. aber neue Dokumente angefertigt werden sollen.

Marienwerder, den 15. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

26)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Rosenberg (erste Abtheil.), den 19. August 1863, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Lederhändlers Abraham Domnauer zu Dt. Ehlau ist der gemeine Konkurs eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhalter Reinhold Jebens zu Dt. Ehlau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer No. 2. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter v. Selle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **17. September d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

27)

Die Frau Maurermeister Martens, Agnes (geborne Laubien) zu Marienwerder, hat gegen ihren Ehemann Eduard Martens, der im Jahre 1860 den hiesigen Ort, seinen letzten bekannten Wohnsitz, verlassen hat, auf Grund der §§. 677. 684. II. 1. A. L. R. wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen. Der dem jetzigen Aufenhalte nach unbekannte Beklagte Eduard Martens wird hierdurch vorgeladen, die Klage im Termine **den 30. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Tourbié oder in einem bis dahin einzureichenden legalsfürten Schriftsaze zu beantworten, widrigenfalls Contumacial-Verfahren eintreten wird.

Rosenberg, den 15. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

28)

Die verhehelichte Winter, Albertine (geborne Polley) zu Schönlanke hat gegen ihren angeblich nach Thorn auf Arbeit gegangenen Ehemann, den Schmidt Gustav Winter, welcher von dort nicht zurückgekehrt ist, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Wir haben einen Termin zur Beantwortung der Klage und zur weitem mündlichen Verhandlung auf **den 24. September 1863, Vormittags 9 Uhr**, vor dem versammelten Collegio in unserm Sitzungs-Saale anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf den Antrag der Klägerin die Ehe getrennt und er für den allein schulbigen Theil erachtet werden wird.

Schönlanke, den 10. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29)

Ueber den Nachlaß des am 24. Juli 1863 zu Lautenburg verstorbenen Bürgermeisters Adolph Herrmann Schmall ist das erbchaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **19. Oktober 1863** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, in unserm Audienzzimmer No. 1. anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Strasburg in Westpr., den 19. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

30)

In der Johann Jacob Fenski'schen Vormundschafts-Sache befindet sich im hiesigen Depositorio ein Erbtheil des Jacob Ferdinand Fenski, geboren den 4. März 1839, von 54 Mktr. 27 sgr. 3 pf. Jacob Ferdinand Fenski, event. dessen Erben werden aufgefordert, sich zu melden und den Erbtheil in Empfang zu nehmen. Stuhm, den 8. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

31)

In dem Concurse über das Vermögen des Restaurateurs Ludwig Schmidt zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin auf **den 5. Oktober d. J., Vor-**

mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 3. anberaunt worden. Die Bethelligten werden hierbey mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Aufford berechneten.

Thorn, den 18. August 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurfes: (gez.) Henke.

32) Zu dem Concurse über das Vermögen des Restaurateurs Ludwig Schmidt hierselbst haben nachträglich: 1. der Kaufmann Peterson zu Bromberg eine Forderung von 61 Rthlr. 8 Sgr. 4 pf. und 2. der Kaufmann Louis Angermann hier eine Waarenforderung von 57 Rthlr. 26 Sgr. 9 pf. angemeldet. Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin auf **den 5. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 3. angesetzt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 18. August 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurfes: (gez.) Henke.

33) Die verhehlichte Anna Bernhard (geb. Nickel) aus Gremboczyn hat gegen ihren Ehemann den Schuhmacher Ernst Bernhard auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß sie derselbe im November 1859 bößlich verlassen habe. — Zur Beantwortung der Klage steht **am 3. November d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain im Terminszimmer No. 3. Termin an und wird der Beklagte zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, die in der Klage behaupteten Thatsachen werden anerkannt.

Thorn, den 18. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

34) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 6. August 1863.

Das dem Christoph Wolff gehörige, sub No. 8. zu Darsen gelegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

35) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 17. Juli 1863.

Das im Dorfe Kossabude unter No. 74. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Besitzer Ludwig Bethge gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger Jacob Kuczowski, früher in Piecht, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

36) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 15. Juli 1863.

Das in dem Dorfe Lubna belegene, dem Jacob Wegger gehörige Grundstück No. 12. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in Czerst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

37) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Luttom belegene, dem Ludwig Johannes gehörige Mühlengrundstück Luttomer Neumühl No. 1. des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe Zappendow No. 12. belegene Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 13,646 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

38) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 18. März 1863.

Das dem Michael Kromrey adjudicirte, jetzt dem Johann Wilhelm Kromrey gehörige, vormalige Domainen-Vormerk Long Nro. 144, abgeschätzt auf 31,785 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 8. October 1863**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

39) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 15. April 1863.

Das in der Stadt Conitz belegene, dem Carl Gliszczynski gehörige Grundstück Nro. 309, des Hypothekenscheins (mit Gast- und Landwirthschaft), abgeschätzt auf 9152 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1863**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

40) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 16. Juli 1863.

Das den Einsassen Ferdinand und Maria Hinz'schen Eheleuten gehörige, zu Oberausmaas sub Nro. 37, des Hypothekenscheins belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 16. November 1863**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

41) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 14. April 1863.

Das dem Gutsbesitzer Richard Arndt gehörige, zu Mokrylas unter Nro. 1, der Hypothekenschein belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,019 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 5. November 1863**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

42) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 3. August 1863.

Das dem Adolph Seibel gehörige, zu Wompiersek unter der Hypothekenbezeichnung 50, belegene Grundstück, bestehend aus den zusammengeschriebenen, und thatsächlich als ein Ganzes bewirthschafteten Grundstücken: Wompiersek Kruggrundstück Nro. 1., abgeschätzt auf 2500 Rthlr., und Wompiersek Erbpachtgrundstück Nro. 3., abgeschätzt auf 1600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. Dezember 1863**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 20. Juni 1863.

Die in der Stadt Neumark sub Nro. 354, belegenen, den Albrecht und Elisabeth (geb. Szyfnowska) Kolaszynskischen Eheleuten gehörigen Grundstücke, bestehend aus 6 Morgen und 3 Zugabeäckern: Nro. 15. Schlag VI. 101 [Ruthen, Nro. 96. Schlag XI. 2 Morgen 49 [Ruthen, Hauptplan 13 Morgen 104 [Ruthen, der Eigenschaft Neumark Nro. 202., dem Scheunengrundstück Neumark Nro. 1, nebst Garten, ehemals Schaaffstall, auf welchem ein Wohnhaus erbaut, und einem Rossgarten ohne Nro., abgeschätzt auf 2051 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 9. November 1863**, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtstage zu Neumark subhastirt werden. — Folgende dem Aufenhalte nach unbekanntes Gläubiger, als: 1. der Gutsbesitzer Andreas Turzynski, 2. der Andreas Turzynski, 3. die Anna Elisabeth Turzynska, 4. der Johann Turzynski, sämmtlich aus Neumark, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 9. Juni 1863.

Das im Dorfe Eichen sub Nro. 1, belegene, dem Franz Tuptanowski gehörige Grundstück, ab-

geschätzt auf 2200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 8. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben des Altstifters Johann Malinowski zu Eichen werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 25. Februar 1863.

Das dem Rentier Gustav Fechter gehörige Grundstück zu Peterwalde No. 38. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 13. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 9. Juni 1863.

Das in Gumowo sub No. 4. des Hypothekenbuchs belegene, dem Eigenthümer Martin Zillmann gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll **am 5. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, Eigenthümer Carl Zillmann, früher in Gurzembiniec bei Terespol wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

47) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 9. Juni 1863.

Das den Joseph und Marianne (geb. Kilińska) Zieliński'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lonzon No. 46., abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll **am 5. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

48) Königl. Kreisgericht zu Conig, den 10. August 1863.

Der Kreisrichter Emil Hale aus Conig und das Fräulein Bertha Pieske aus Pr. Stargardt, Letztere im Beistande ihres Vaters, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vom 23. Juli 1863 ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur und Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

49) Königl. Kreisgericht zu Conig, den 29. Juli 1863.

Die verheiratete Repinska, Marianna (geborene Krainska) zu Johannsberg, hat bei erreichter Großjährigkeit in ihrer Ehe mit Franz Repinski die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. April 1863 ausgeschlossen.

50) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 14. August 1863.

Der Lehrer Friedrich Bientke und das Fräulein Henriette Radomska, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. d. M. ausgeschlossen.

51) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 1. August 1863.

Der Oberinspektor Adolph Bentcher aus Ronsen und das Fräulein Johanna Hey, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Hey zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 20. Juli d. J. ausgeschlossen.

52) Der Fleischermeister Louis Schlüter von Riesenburg und die verwitwete Fleischermeister Mathilde Wurst (geborene Narczynski) haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe mittelst Vertrages vom 10. Juli 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marlenwerder, den 24. Juli 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

53) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 31. Juli 1863.

Der Handelsmann Hirsch Seefeldt zu Puzitz und die unberehelichte Amalie Löwenstein zu Neustadt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 31. Juli 1863 ausgeschlossen.

54) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 26. Juli 1863.

Der Kaufmann Abraham Hirsch zu Stuhm und dessen Braut, Fräulein Lydia Erwin zu Stuhm, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Juli 1863 ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der künftigen Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lizitationen und Auktionen.

55) Die Fourage-Lieferung für die Königl. Gensdarmrie des hiesigen Regierungsbezirks, und zwar sowohl für die Pferde der in den nachstehend genannten Ortschaften bereits stationirten Offiziere, Wachtmeister und Gensdarmen, als auch der neu anzustellenden oder durchmarschirenden Gensdarmen, soll für das Jahr 1864 entweder für jeden Kreis besonders, oder für mehrere Kreise gemeinschaftlich, oder auch für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks auf dem Wege des Submissions-Verfahrens zur Anlieferung ausgegeben werden. Die Entreprise-Bedingungen können bei den landrätthlichen Aemtern des Regierungsbezirks, so wie in unserer Registratur eingesehen werden. Es beträgt der Fourage-Bedarf für jedes Pferd jährlich

32 Centner 94 Pfund Hafer,
18 Centner 30 Pfund Heu,
25 Centner 62 Pfund Stroh;

der Jahres-Betrag für sämtliche Pferde stellt sich demnach auf ungefähr:

2305 Centner 80 Pfund Hafer,
1281 Centner Heu,
1793 Centner 40 Pfund Stroh.

Die versiegelten und portofreien Anerbietungen sind bis zum **25. September d. J.** bei uns schriftlich mit der auf das Couvert zu sehenden Bezeichnung „Submission wegen Gensdarmrie-Fourage-Lieferung“ abzugeben und wird die Entscheidung über den uns vorbehaltenen Zuschlag bis spätestens zum **25. Oktober d. J.** erfolgen, bis zu welchem Tage die Entreprisen an ihre Offerte gebunden bleiben.

Verzeichniß

der im Regierungs-Bezirk Marienwerder gegenwärtig stationirten berittenen Gensdarmen-Offiziere, Wachtmeister und Gensdarmen.

1. Kreis Conitz: in Conitz 1 Wachtmeister und 2 Gensdarmen, in Czersk 1 Gensdarm, in Bruch 1 Gensdarm, in Tuchel 2 Gensdarmen.
2. Kreis Dt. Erone: in Dt. Erone 3 Gensdarmen, in Jastrow 1 Gensdarm, in Mrk. Friedland 1 Gensdarm, in Schloppe 1 Gensdarm.
3. Kreis Culm: in Culm 1 Wachtmeister und 2 Gensdarmen, in Dombrowken bei Unislaw 1 Gensdarm, in Dombrowken bei Rippinken 1 Gensdarm.
4. Kreis Flatow: in Flatow 1 Wachtmeister und 2 Gensdarmen, in Vandsburg 1 Gensdarm, in Zempelburg 1 Gensdarm.
5. Kreis Graudenz: in Lessen 1 Gensdarm, in Roggenhausen 1 Gensdarm, in Dorf Schwetz 1 Gensdarm.
6. Kreis Pöbau: in Neumark 3 Gensdarmen, in Pöbau 2 Gensdarmen, in Konforcz 1 Gensdarm.
7. Kreis Marienwerder: in Marienwerder 1 Offizier, 1 Wachtmeister und 2 Gensdarmen, in Gemauerte Krug 1 Gensdarm, in Garntsee 1 Gensdarm, in Mewe 1 Gensdarm.
8. Kreis Rosenberg: in Rosenberg 2 Gensdarmen, in Dt. Eylau 1 Gensdarm, in Freystadt 1 Gensdarm.
9. Kreis Schlochau: in Schlochau 2 Gensdarmen, in Pr. Friedland 1 Gensdarm, in Gr. Konarzchn 1 Gensdarm, in Liepnitz 1 Gensdarm, in Stegers 1 Gensdarm.
10. Kreis Schwetz: in Schwetz 1 Gensdarm, in Junterhoff 1 Gensdarm, in Bukowik 1 Gensdarm, in Dsche 1 Gensdarm.
11. Kreis Strassburg: in Strassburg 1 Wachtmeister und ein Gensdarm, in Gurczno 1 Gensdarm, in Janowlo 1 Gensdarm, in Gollub 2 Gensdarmen, in Lautenburg 1 Gensdarm, in Kamin 1 Gensdarm, in Niechwieck 1 Gensdarm.

12. Kreis Stuhm: in Stuhm 2 Gensdarmen.

13. Kreis Thorn: in Rowalewo 1 Gensdarm, in Podgorz 1 Gensdarm, in Penczkau 1 Gensdarm, in Nawra 1 Gensdarm, in Kynel 1 Gensdarm.

(Anmerkung. Der Offizier erhält täglich 2 Rationen, der Wachtmeister und Gensdarm täglich 1 Ration.)

Marienwerder, den 12. August 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

56) Die Verschiffung von circa 45,000 Tonnen Salz, welche das Salz-Amt zu Neufahrwasser nach den Westpreussischen Weichselfactoreien und einigen Factoreien des Großherzogthums Posen zu bewirken hat, soll für das Jahr 1864 **Sonnabend den 12. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, von dem unterzeichneten Haupt-Amt an den Mindestfordernden öffentlich ausgedoten werden. Diejenigen, welche diese Expeditionen zu übernehmen geneigt und dazu im Stande sind, mögen sich zu der gedachten Zeit in unserem Amtsgebäude, Schäfersstraße No. 10. einfinden und an dem Licitations-Verfahren theilnehmen. Die Licitations- und Vertragsbedingungen liegen bei uns und den Haupt-Steuer-Aemtern zu Berlin für inländische Gegenstände, Frankfurt a./D., Landsberg a. W., Bromberg, Elbing und Königsberg zur Einsicht bereit.

Danzig, den 15. August 1863.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

57) Höherer Anordnung gemäß soll die Chauffeegeld-Einnahme bei der Hebestelle zu Gruppe vom 1. November d. J. ab weiter verpachtet werden, wozu ein Licitationstermin auf **Donnerstag den 17. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale des Königl. Steuer-Amts Neuenburg angesetzt ist. Das Ausgebot wird auf unbestimmte Zeit, zunächst auf 1 Jahr, und dann auf die bestimmte Dauer von 3 Jahren erfolgen. Die Bedingungen können in unserer Registratur, auch im Lokale des Steuer-Amts Neuenburg, während der Dienststunden eingesehen werden. Die im Licitationstermine zur Sicherung des Pachgebots zu deponirende Kaution beträgt 100 Rthlr. in baarem Gelde.

Pr. Stargardt, den 17. August 1863.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

58) Die Anfuhr des Salzes von Schwes, event. von Neufahrwasser in das Magazin zu Conitz soll für das Jahr 1864 oder nach Umständen für die Jahre 1864 bis 1866 und zwar vom 1. Januar fut. ab dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir einen Licitationstermin auf **Freitag, den 11. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des Steuer-Amts zu Conitz anberaunt haben. Die Licitationsbedingungen können daselbst, wie auch hier, eingesehen werden. Einzelne Licitanten haben im Termine eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen, wogegen Dorfgemeinden, welche die Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Cautionleistung befreit sind.

Pr. Stargardt, den 20. August 1863.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

59) Der in den Grenzen der Feldmark Pemperfin belegene fiskalische Gogolin-See, auch Blotte genannt, im Umfange von ca. 5 Morgen soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Das Kaufgeld-Minimum ist auf 152 Rthlr. festgestellt und die übrigen Veräußerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Amte vor und während der Licitation eingesehen werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf **Donnerstag den 17. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hieselbst anberaunt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und dem Bestbietenden, wenn die Taxe erreicht oder übertreten ist, sofort der Zuschlag erteilt werden wird.

Vandsburg, den 17. August 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

60) Zum Bau des hiesigen katholischen Gymnasiums sollen noch im Laufe dieses Jahres bis zum 15. Oktober 170,000 Verblend-Quarsteine von 10 Zoll Länge, $4\frac{5}{8}$ Zoll Breite und $2\frac{1}{2}$ Zoll Stärke geliefert werden. Zur öffentlichen Licitation derselben habe ich einen Termin auf **den 29. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaunt. Licitanten ersuche ich, Probeziegel zum Licitations-Termine mitzubringen. Es können höhere Preise, als die sonst üblichen gewährt werden.

Culm, den 19. August 1863.

Der Wasser-Bau-Inspector Berndt.

61) Am **31. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Posthaltereihofe ein auerangirter vierziger Personen-Postwagen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Newe, den 17. August 1863.

Königliche Post-Expedition.

62) Am **3. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Peter Schulzschens Gehöfte in Dworzhsko durch den Exolutions-Inspector Braun circa 300 Klafter Torf in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwes, den 18. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Ferten-Abtheil.

63) Zum Verfaufe der noch vorhandenen Holzbestände im Revier Wocziwodda steht: a. für die Revierabtheilung Wocziwodda zum **Montag, den 7. September** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Wocziwodda; b. für die Revierabtheilung Friedrichsbruch zum **Donnerstag, den 10. September** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Jarczyje Termin an.
Wocziwodda, den 16. August 1863. Königl. Oberförsterei.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

64) Die hiesige, durch die aus Gesundheits-Rücksichten eintretende Pensionirung des derzeitigen Bürgermeisters, vacante Bürgermeisterstelle soll schleunig auf 12 Jahre wieder besetzt werden. Hierauf Reflektirende wollen sich portofrei schriftlich und persönlich vor dem **am 12. September d. J.** anstehenden Wahltermine bei dem unterzeichneten Vorsteher melden. Das Einkommen beträgt 350 Rthlr. Gehalt jährlich, 80 Rthlr. für Besorgung der Registratur- und Kanzlei-Arbeiten und 50 Rthlr. Bureaukosten für Miethe, Beheizung, Beleuchtung eines Magistrats-Geschäftslokals und der Schreibmaterialien, mithin in Summa 480 Rthlr.

Briesen, den 17. August 1863. Der Stadtverordneten-Vorsteher v. Zambrzycki.

65) Dem Hofbesitzer Klempnauer in Bröske sind in der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. zwei Pferde, nämlich: ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, und ein dunkelbrauner Wallach, mit Stern, 8 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von der Weide gestohlen worden. An der linken Seite des Halses unter der Mähne ist beiden Pferden das Zeichen V. eingebrannt. Der Verein zur Ermittlung resp. Entschädigung gestohlener Pferde, zu welchem auch die oben bezeichneten gehören, sichert Demjenigen, welcher den Dieb so nachweist, daß er zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine Prämie von Fünzig Thalern pro Pferd zu.

Tiegerweide, den 12. August 1863. Der Vereins-Vorsteher: Oberschulze Fröse.

66) Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

versichert zu festen mäßigen Prämien Gebäude, Mobilien, Waaren, Erndten in Scheunen und in Mithen, Vieh &c. — Die den Versicherten zur Garantie stehenden Mittel der Gesellschaft belaufen sich auf mehr als sechs Millionen Thaler. Der Rechnungs-Abschluß über das verflossene Geschäftsjahr, aus dessen Einnahme die Reserve abermals wesentlich verstärkt worden ist, kann bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft eingesehen werden.

Niesenburg, den 20. August 1863.

E. J. Böck, Lehrer.

67) Lebens-Versicherungs-Branche

der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Hiedurch erlaube ich mir, obige Gesellschaft ganz besonders für die neu eingeführte **Lebens-Versicherung mit Rückgewähr der Prämie** zur geneigten Benutzung angelegentlichst zu empfehlen.

Eine vierteljährliche Ausgabe von: 15 Sgr. 18^{3/4} Sgr. 25 Sgr.

bei einem Alter von: 20 Jahren, 30 Jahren, 40 Jahren

genügt, um seinen Hinterbliebenen nach dem Tode ein Capital von 100 Thlr. zu sichern, ohne bei etwaigem frühern Aufhören mit Prämienzahlung Schaden zu erleiden, indem in diesem Falle die tarifmäßige Prämie zur angegebenen Zeit zurückgezahlt wird. — Jede nähere Auskunft, sowie Prospecte, ertheilt bereitwilligst und nimmt Anträge entgegen
Samuel Lehmann in Tüchel.

68) Umzugshalber beabsichtige ich mein hier selbst belegenes Haus vom 1. Oktober d. J. zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Marlenwerder, den 10. Juli 1863.

H. Höpner.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)